

## Antrag auf Zuschuss zur Klassenfahrt

### 1. Antragsteller/in

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zur Klassenfahrt

Die Klasse \_\_\_\_\_ unseres/meines Kindes (*Name*) \_\_\_\_\_ führt in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 20\_\_ eine Klassenfahrt nach \_\_\_\_\_ durch.

Die Gesamtkosten der Klassenfahrt belaufen sich auf € \_\_\_\_\_.

Wir sind/Ich bin nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen, und bitte(n) deshalb den Schulförderverein um einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_.

Wir sind/Ich bin zur Zeit nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen, und bitte(n) deshalb den Schulförderverein um ein zinsloses Darlehen in Höhe von € \_\_\_\_\_. Die Rückzahlung des Darlehens wird in monatlichen Raten von € \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ erfolgen.

### 3. Begründung des Zuschussbedarfs

a) Wir/Ich

- zahle(n) für unser/mein Kind nach den Schulgeldregelungen den Mindestsatz,
- sind/bin von der Schuldgeldzahlung befreit oder

- sind/bin bei der Lernmittelbeschaffung von der Zahlung eines Eigenanteils befreit.

ja                       nein

*(Zutreffendes bitte ankreuzen, Kopie des betreffenden Bescheides beifügen.)*

b) Wir/Ich benötige(n) den Zuschuss aus folgenden Gründen:

*(Wenn vorstehend „ja“ angekreuzt ist, genügt eine kurze Begründung; wenn „nein“ angekreuzt ist, bitte eingehend begründen, z. B. wegen Anzahl der unterhaltsberechtigten Familienmitglieder, außergewöhnliche Belastungen o. ä.; bitte geeignete Nachweise in Kopie beifügen.)*

---

---

---

---

---

---

---

#### 4. Bankverbindung des Klassenfahrts-Kontos

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Bank: \_\_\_\_\_  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_

#### 5. Grundlagen der Förderung

Der Verein der Förderer und Freunde der Evangelischen Schule Frohnau e. V. gewährt Zuschüsse zu Klassenfahrten auf der Grundlage von § 2 der Vereinssatzung. Die Entscheidung über den Zuschuss gilt stets nur für den Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Die Gewährung eines Zuschusses begründet keinen Anspruch auf erneute Förderung in Folgejahren.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_  
(Antragsteller/in)

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag per Post oder per E-Mail an:**

**Verein der Förderer und Freunde der Evangelischen Schule Frohnau e. V.**

Benediktinerstraße 11 – 19

13465 Berlin

E-Mail: [ch.masuch@web.de](mailto:ch.masuch@web.de)

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen.)

Bearbeitungsvermerke Verein

Eingang des Antrags am: \_\_\_\_\_

Angaben vollständig:  ja  nein

Datum der Bearbeitung: \_\_\_\_\_

Zuschuss bewilligt:  ja  nein durch Vorstandsbeschluss vom \_\_\_\_\_

Datum der Überweisung: \_\_\_\_\_

## **Hinweise zum Antrag auf Zuschuss zu Klassen- und Kursfahrten**

Liebe Eltern,

der Schulförderverein hat in der Vergangenheit auf formlosen Antrag hin vielfach Zuschüsse zu Klassen- und Kursfahrten gewährt. Dieses Angebot wird es natürlich weiterhin geben, damit auch künftig alle Schüler\*innen unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern an den Fahrten teilnehmen können.

Den Zuschuss möchten wir unverändert diskret und unbürokratisch leisten. Um die Entscheidung über einen beantragten Zuschuss transparent und nachvollziehbar gestalten zu können und zugleich alle notwendigen Informationen ohne lästige Nachfragen zu haben, bitten wir künftig darum, das vorstehende Antragsformular zu verwenden. Es soll dazu dienen, Ihnen und allen Beteiligten die Bearbeitung zu erleichtern.

Dem Vorstand des Vereins obliegt es, sich zu vergewissern, dass Zuschüsse gemäß § 2 der Satzung nur bedürftigen Schüler\*innen gewährt werden, damit diese an Klassenfahrten teilnehmen können.

Wir gehen davon aus, dass Sie den Antrag der Höhe nach nur gemäß Ihrer konkreten Bedürftigkeit stellen. Wir bieten deshalb ausdrücklich auch einen anteiligen Zuschuss an.

Ein deutliches Indiz für einen Zuschussbedarf ist gegeben, wenn Sie vom Schulgeld befreit sind oder nur den Mindestsatz des Schulgeldes zahlen oder bei der Lernmittelbeschaffung von der Zahlung eines Eigenanteils befreit sind. In diesen Fällen genügt eine kurze ergänzende Begründung. Um jedem Einzelfall gerecht werden zu können, kann ein Zuschuss auch gewährt werden, wenn ein höheres Schulgeld als der Mindestsatz gezahlt wird. In diesem Fall bitten wir um eine nähere Begründung.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass bei Hartz-IV-Empfängern die tatsächlichen Aufwendungen für mehrtätige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als Bedarf für Bildung und Teilhabe anerkannt werden (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II).

Soweit Sie vorab Fragen klären möchten, wenden Sie sich bitte gerne per E-Mail oder telefonisch an die Vorsitzende des Vereins, Christina Masuch ([ch.masuch@web.de](mailto:ch.masuch@web.de); Tel. +49 30 40582848 oder +49 160 90312629).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vereinsvorstand